

## Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Lehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 40% zu den Lehrgangskosten<sup>1</sup> Ausgenommen hiervon sind nur die Materialkosten. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies<sup>2</sup> Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 40%.

Hier sehen Sie die Berechnung für Ihren Prüfungslehrgang:

Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang		FGL-021-01	
	Lehrgangskosten:		<b>4.100,00 €</b>
abzüglich	Zuschuss	50%	<b>2.050,00 €</b>
	Darlehensbetrag		<b>2.050,00 €</b>
abzüglich	Nachlass bei erfolgreicher Prüfung	50%	<b>1.025,00 €</b>
	zu leistender Restbetrag		<b>1.025,00 €</b>
	Ersparnis in Prozent:		<b>75%</b>

Alle weiteren Infos finden Sie auf [www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de)

<sup>1</sup>Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) festgelegt und deshalb hier nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup>§ 13 Abs. 3 AFBG : "[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."